
Dienststelle:
FD Schule und Sport

Datum:
09.11.2005

Vorlagen-Nr.:
14/1957-00

Beratungsfolge:
Schulausschuss

Sitzungstermin:
24.11.2005

Betreff:

Sachstandsbericht; Zuwendungsanträge nach dem Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB)

Inhalt der Mitteilung:

In der Stadt Emden werden die Grundschule Grüner Weg, die Hauptschulen Barenburgschule und Osterburgschule, die Förderschule Pestalozzischule sowie das Gymnasium am Treckfahrtstief und das Johannes-Althusius-Gymnasium bereits als Ganztagschulen geführt. Für alle 6 Schulen sind bis zum 31.01.2005 Anträge über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (Förderung der Ganztagschulen) gestellt worden. Die Ganztagschulkonzepte sehen an den Gymnasien jeweils eine Kooperation mit einer Hauptschule (Gymnasium am Treckfahrtstief – Haupt- und Realschule Osterburgschule, Johannes-Althusius-Gymnasium – Hauptschule Barenburg) vor. Die Zuwendungsanträge für die Grundschule Grüner Weg, die Förderschule Pestalozzischule und die Hauptschule Barenburgschule wurden bereits im Jahre 2004 gestellt, die Anträge für die Haupt- und Realschule Osterburgschule und die beiden Gymnasien sind am 31.01.2005 inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Landesschulbehörde in Osnabrück eingegangen. Die weiteren fachlichen Unterlagen (u.a. Genehmigungsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276, Erläuterungsbericht, Bauzeichenplan, Bauvorbescheide und Kostenaufstellung über die Ausstattung) wurden der Landesschulbehörde in Osnabrück am 29.04.2005 durch einen städt. Bediensteten persönlich ausgehändigt. Ein Bewilligungsbescheid liegt bisher für keinen der gestellten Zuwendungsanträge vor.

Das Nds. Kultusministerium hat mit Stand vom 30.06.2005 eine Zusammenstellung der IZBB-Anträge der Priorität A auf seiner Homepage veröffentlicht. In der Aufstellung wurde darauf hingewiesen, dass sich die Anträge in unterschiedlichen Prüfungsstadien befinden und sich der ausgewiesene maximale Förderbetrag nach der endgültigen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde noch verringern könne. In dieser Liste tauchen die Hauptschule Barenburgschule mit einem maximalen Förderbetrag von 617.000 € und die Förderschule Pestalozzischule mit einem Förderbetrag in Höhe von 2.068.000 € im Jahre 2005 auf. Darüber hinaus wurde der Kooperationsantrag der Haupt- und Realschule Osterburgschule mit dem Gymnasium am Treckfahrtstief mit einem maximalen Förderbetrag von 7. 553.000 € für das Jahr 2007 berücksichtigt. Die Zuwendungsanträge für die Grundschule Grüner Weg und das Johannes-Althusius-Gymnasium, in Kooperation mit der Hauptschule Barenburgschule, sind in der Aufstellung nicht genannt. Mit Datum vom 20.09.2005 hat das Kultusministerium eine aktualisierte Zusammenstellung dieser Anträge mit der Bemerkung

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Vorlagen-Nr.:

14/1957-00

herausgegeben, dass die dort enthaltenen Vorhaben voraussichtlich in den einzelnen dargestellten Jahren bewilligt werden können. In dieser Aufstellung sind die o.a. genannten Anträge der Stadt Emden unverändert enthalten.

- 03.05.2005: Mitteilung der Landesschulbehörde;
Die beantragten Zuwendungen für die Pestalozzischule, die Haupt- und Realschule Osterburgschule und die beiden Gymnasien sind durch die Oberfinanzdirektion Hannover, Landesbauabteilung, zu prüfen, da die beantragte Zuwendung über 1,5 Mill. € beträgt.
- 05.07.2005: Anfrage an die Landesschulbehörde, warum die vorgesehene Kooperation zwischen der Hauptschule Barenburg und dem Johannes-Althusius-Gymnasium nicht berücksichtigt wurde. Die in einem Telefonat mit der Landesschulbehörde dargelegten alternativen Lösungen sind für die Stadt Emden nicht tragbar.
- 07.07.2005: Antwort der Landesschulbehörden auf das Schreiben vom 05.07.2005; Schriftliche Darlegung der alternativen Lösungsmöglichkeiten und Hinweis, dass die Kooperation zwischen der Barenburgschule und dem Johannes-Althusius-Gymnasium erstmalig am 31.01.2005 erwähnt worden ist.
- 19.07.2005: Stellungnahme der Stadt Emden zum Schreiben vom 07.07.2005; Erläuterung der Kooperation der beiden Gymnasien mit den Hauptschulen, Darstellung der städt. Investitionen an den Gymnasien unabhängig vom Investitionsprogramm für die Ganztagschulen, Lösungsvorschlag für die Zuordnung der Zuwendungsanträge für die Barenburgschule und das Johannes-Althusius-Gymnasium.
- 27.07.2005: Eingangsbestätigung der Landesschulbehörde, die Förderanträge für die beiden Schulen befinden sich in der Prüfung
- 31.08.2005: Mitteilung der Landesschulbehörde zum Antrag für die Pestalozzischule;
Die beantragten Zuwendungen für den Musikraum, den Küchenbereich mit Nebenräumen, die WC-Räume, der Wickelraum, der Snoezeleraum, die Abstellräume und der Mittelpunkt/Treffpunkt sind lediglich zu 25% zuwendungsfähig. Anforderung einer spezifizierten Kostenübersicht und Anfrage ob und gegebenenfalls wie die Antragstellung den geänderten Verhältnissen angepasst werden soll.
- 12.09.2005: Anfrage der Landesschulbehörde zu den beabsichtigten Kooperationen der Hauptschulen und der beiden Gymnasien (u.a. Darstellung der Einpassung der Kooperationen in die jeweiligen pädagogischen Konzepte der Schulen, organisatorische Bedingungen).

Stadt Emden

Vorlagen-Nr.:

14/1957-00

- 21.09.2005: Stellungnahme der Stadt Emden zum Schreiben vom 31.08.2005 nach Rücksprache mit der Schule und dem Architekten;
Detaillierte Ausführungen zur ganztagspezifischen Notwendigkeit der einzelnen Räume und Mitteilung der gewünschten Kostenübersicht.
- 12.10.2005: Ausführliches Antwortschreiben der Stadt Emden auf die Anfrage vom 12.09.2005 nach Rücksprache mit den Schulen
- 01.11.2005: Informationsschreiben des Nds. Kultusministeriums zu den IZBB-Anträgen;
Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.
- 09.11.2005: Mitteilung der Landesschulbehörde zum Antrag für die Pestalozzischule;
Die Förderung für den Küchenbereich mit Nebenräumen wird von 25% auf 100%, für den Musikraum von 25% auf 50%, für den Mittelpunkt/Treffpunkt anteilig von 25% auf 100% erhöht. Die eingeschränkte Förderung von 25% für die WC-Räume, den Wickelraum, den Snoezeleraum und die Abstellräume bleibt bestehen. Außerdem wird um eine erneute detaillierte Kostenübersicht unter Berücksichtigung eines 5-seitigen Prüfvermerkes der Oberfinanzdirektion und einen neuen angepassten Finanzierungsplan gebeten.